

Auflistung wesentlicher Rechtsverletzungen durch den OB der Stadt Neumarkt, Herrn Thomas Thumann

Vorgetragen in der öffentlichen Flitz Bürgerversammlung am 6.5.13

1. Wesentliche Fragen der FLitZ-Räte werden nicht konkret beantwortet (Beispiel Trinkwasser, Kosten für die Stadt/und SWN rund um den Neuen Markt).
2. Zu bestimmten Sitzungen werden FLitZ-Stadträte trotz Zusagen nicht geladen.(Beispiel: Letzte Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 30.4.13)
3. Zahlreiche Anträge der FLitZ wurden erst nach Beschwerde bei der Kommunalen Aufsicht im Landratsamt auf die Tagesordnung gesetzt.
4. Anfragen von Bürgern werden nicht behandelt. (etwa zu Diml-,Leuchten und Trinkwasserqualität)
5. Der OB lässt über Anträge auf Nichtbefassung mit Anträgen der FLitZ abstimmen. Themen wie Trinkwasserqualität und Hilfe für Arme (etwa bezüglich Gebühren der SWN) werden nicht inhaltlich behandelt.) Wir sehen darin einen eklatanten Rechtsverstoß.
6. Beschlüsse des Stadtrats werden durch den OB nicht vollzogen. (Turnerheim, Ganzjahresbad, Anliegerkosten in der Altstadt)
7. Den Stadträten wurde dazu eine falsche Rechtsauskunft gegeben.
8. Arbeitsleistungen für die Kommune wurden nicht bezahlt. (Fall Hofbeck)
9. Wesentliche Grundstücke wurden vor dem Verkauf nicht öffentlich ausgeschrieben. (Platz am Unteren Tor/Dammstraße und Metzener Grundstück)
10. Arbeitskreise des Stadtrats tagen zunehmend nichtöffentlich, so zum Ganzjahresbad und zur Altstadtgestaltung)
11. Die oftmals sehr kostenintensive Untersuchung der privaten Hausanschlüsse an die Kanalisation ist nicht notwendig.
12. Der Ob hat wiederholt öffentlich gelogen, so zum Standort des einstmaligen Holz-Heizkraftwerks.
13. Die Stadt, verantwortlich der OB, wurde mehrmals durch den Datenschutzbeauftragten des Landes Bayern wegen Verletzung des Datenschutzes gerügt. Von „schwerem Verstoß gegen den Datenschutz“ war die Rede.
14. Über Jahre wurden Sitzungsprotokolle von Sitzungen des Werksrats nicht genehmigt. Eine geforderte Einsicht wurde in einem Fall verweigert, mit der Begründung, dass die „Niederschrift“ ein „Internum“ sei.
15. Die Eigenbetriebe der Stadt warben bei Besitzern von Fotovoltaikanlagen mit Zusendung der Rechnung für eine einzelne Privatfirma. Dies war unzulässig.
16. Die Baugenehmigung für einen sehr eigenartigen Privatbau des Parteifreundes Bürgermeister Düring (UPW) in der Matthäus-Bögl-Straße unterschrieb nicht ein Vertreter des Bauamt, sondern der OB, Thomas Thumann (UPW).